



DIE DARSTELLUNG DER LIEGENSCHAFTSGRENZEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRICHT DEM KATASTERMÄSSIGEN BESTAND VOM 19.08.08 UND GILT FÜR ÜBERSICHTSZWECKE. RECHTSANSPRÜCHE KÖNNEN AUS DER DARSTELLUNG NICHT ABGELEITET WERDEN.

REFERATSLEITER KATASTER BAUTZEN DEN 19.08.08

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DER PLANZEICHNERVERORDNUNG PlanzV 90 VOM 18.12.1990.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GESCHOSSIGKEIT	GEBÄUDEHÖHE H _{max}

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
 II ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

H_{max} GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN METER
 o OFFENE BAUWEISE
 — BAUGRENZE

GRÜNFLÄCHEN

P PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 [Symbol] FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

[Symbol] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
 [Symbol] GEH- UND FAHRRECHT GFR/LEITUNGSRECHT LR
 [Symbol] HAUPTGEBÄUDEAUSRICHTUNG

KARTENGRUNDLAGE

[Symbol] FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURSTÜCKSNUMMER
 [Symbol] HÖHENLINIE MIT GELÄNDEHÖHE ÜBER NN
 [Symbol] BÖSCHUNG - BESTAND
 [Symbol] VERMUTETE DRAINAGELEITUNG
 [Symbol] GEMARKUNGSGRENZE
 [Symbol] ABGESCHALTETE ANLAGE DER TELEKOM

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE CUNEWALDE
 MISCHGEBIET BIELEBOHRSTRASSE

PLANTEIL A Zeichnerische Festsetzungen M 1 : 750
 SATZUNG vom 19.10.2005

Büro für Architektur und Städtebau Volker Augustin-Freier Architekt Löbau

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat am 15.09.04 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bielebohrstraße beschlossen.
Cunewalde, den 15.09.04 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Der Gemeinderat der Gemeinde Cunewalde hat am 18.11.04 sowie am 21.04.05 den Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet Bielebohrstraße“ gebilligt und die Auslegung beschlossen.
Cunewalde, den 18.11.04 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet Bielebohrstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 17.12.04 bis zum 17.01.05 sowie vom 26.05. – 30.06.05 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 10.12.04 sowie am 13.05.05 im Gemeindeblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Cunewalde, den 15.12.04 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.11.04 und 17.05.05 zur Abgabe der Stellungnahmen aufgefordert worden.
Cunewalde, den 15.12.04 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Der Gemeinderat Cunewalde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 21.04.05 und 19.10.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Cunewalde, den 15.12.04 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Der Bebauungsplan „Mischgebiet Bielebohrstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 19.10.05 vom Gemeinderat Cunewalde als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates Cunewalde vom 19.10.05 gebilligt.
Cunewalde, den 15.12.04 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Cunewalde, den 25. APR 2006 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Die Anzeige der Bebauungsplansatzung erfolgte mit Schreiben vom 2.4.2009 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen.
Cunewalde, den 2.4.2009 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)
- Der Bebauungsplan wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt, Ausgabe vom 25.2.2006 rechtswirksam. Gleichzeitig wurde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten hat, veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehler und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Cunewalde, den 25. JUNI 2006 (Siegel) (Unterschrift Bürgermeister)